Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9377**

14. Wahlperiode 25. 06. 2002

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christa Luft, Petra Pau und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/9162 –

Ausgaben und Einnahmen im Antiterrorpaket

1. In welchem Umfang sind die im Antiterrorpaket für 2002 veranschlagten Mittel gebunden?

Im Kapitel 60 02 Titel 971 03 ist von der insgesamt veranschlagten Summe (1 472 667 000 Euro) ein Betrag in Höhe von 1 295 598 000 Euro durch verbindliche Erläuterungen (Ziffern 1.1 bis 1.8) auf verschiedene Einzelpläne verteilt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Beträge:

Ziffer der Erl.	Einzelplan	Ressort	Betrag (Euro)
1.1	04	BK-Amt	25 565 000
1.2	05	AA	115 296 000
1.3	06	BMI	251 777 000
1.4	07	BMJ	8 027 000
1.5	08	BMF	13 737 000
1.6	14	BMVg	766 938 000
1.7	15	BMG	12 000 000
1.8	23	BMZ	102 258 000

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ist mit Bericht des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 25. April 2002 über die bisherige Verwendung unterrichtet worden.

Gemäß Ziffer 1.9 der verbindlichen Erläuterungen wurde ein Betrag von 177,069 Mio. Euro zunächst nicht auf die Ressorts aufgeteilt. Der Haushalts-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 21. Juni 2002 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

ausschuss hat in seinen Sitzungen am 30. Januar 2002 und 20. März 2002 folgender Aufteilung zugestimmt:

Einzelplan	**Ressort**	**Betrag (Euro)**
05	AA	30 000 000
09	BMWi	5 000 000
10	BMVEL	8 500 000
14	BMVg	80 000 000
16	BMU	430 000
23	BMZ	50 000 000

2. Wie viele Mittel sind für welche Zwecke jeweils noch verfügbar?

Nachdem der Haushaltsausschuss in seinen Sitzungen vom 30. Januar 2002 und 20. März 2002 in die Aufteilung eingewilligt hat, die in der Antwort zu Frage 1 dargelegt wurde, sind keine Mittel mehr verfügbar.

3. Wie viele Anwärterinnen und Anwärter sollen im Polizeivollzugsdienst eingestellt werden?

   Wie viele Mittel sind dafür notwendig?

Nach dem Antiterrorpaket sollen im Bundesgrenzschutz 1 190 Anwärter eingestellt werden. Dafür werden Haushaltsmittel in Höhe von 8 812 000 Euro benötigt.

4. Mit welchen Aufgaben sollen sie betraut werden und mit welcher Begründung sind noch nicht alle Anwärterinnen und Anwärter eingestellt?

Die Einstellung von 1 190 Anwärtern erfolgt aus der Festlegung von Personalerhöhungen in folgenden Bereichen:

– Verstärkung der Sicherheitsmaßnahmen im Luftverkehr (240 Beamte)
– Erhöhung der Schutzmaßnahmen für Bundesorgane insbesondere in Berlin (150 Beamte)
– Erhöhung der personellen Ausstattung der Einsatzeinheiten (360 Beamte)
– Erhöhung der Schutzmaßnahmen für deutsche Auslandsvertretungen und des Personenschutzes (240 Beamte)
– Aufbau einer neuen Einheit zur Flugbegleitung (200 Beamte)

Die Einstellung der Anwärter erfolgt im Jahr 2002 zu drei festgelegten Terminen: 2. Januar, 2. April und 2. September 2002.

Für die ersten beiden Ausbildungstermine wurden bereit 395 Anwärter eingestellt. Die Einstellung der übrigen Anwärter erfolgt voraussichtlich zum Haupteinstellungstermin, 2. September 2002.

5. Wie viele gepanzerte und Einsatz-Kraftfahrzeuge werden für den Personenschutz vorgesehen?

Im Rahmen des ATP I wurden 11 sondergeschützte und 12 ungeschützte Kraftfahrzeuge für den Personenschutz vorgesehen.

Wie viele Mittel sind dazu erforderlich?

Zur Durchführung dieser Maßnahmen wurden bislang Mittel in Höhe von insgesamt 2 492 004 Euro im Haushalt gebunden bzw. verausgabt.

Welcher Kreis zusätzlich zu schützender Personen ist betroffen?

Aktuell ist seit den Ereignissen des 11. September 2001 keine neue Schutzperson eingestuft worden. Aufgrund der Sicherheitslage werden jedoch verstärkt sondergeschützte Fahrzeuge im Personenschutz eingesetzt.

6. In welchem Umfang wurden Mittel für Waffen und Munition bereitgestellt?

Für die Beschaffung von Waffen und Gerät sowie von Munition wurden insgesamt 15 380 000 Euro bereitgestellt.

7. Wir hoch sind jeweils die tatsächlichen Einnahmen aus der Erhöhung der Versicherungssteuer und der Tabaksteuer?

Zur Finanzierung der Terrorbekämpfung wurde die Versicherungssteuer zum 1. Januar 2002 um einen Prozentpunkt von 15 % auf 16 % erhöht. Die Tabaksteuer wurde in zwei Schritten von jeweils einem Cent pro Zigarette zum 1. Januar 2002 und 1. Januar 2003 angehoben. Daten zur Entwicklung der Ist-Einnahmen der beiden Steuern liegen damit bislang nur bis einschließlich Mai 2002 vor. Die Versicherungssteuer verzeichnet bis Mai 2002 eine Zunahme gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 422 Mio. Euro bzw. +9,6 %, die Einnahmen der Tabaksteuer sind im gleichen Zeitraum um 543 Mio. Euro bzw. +13,5 % gestiegen. Inwiefern diese Einnahmezuwächse ausschließlich durch die Steuersatzerhöhungen verursacht sind, lässt sich nicht ermitteln, da durch kassentechnische Effekte die monatlichen Aufkommensergebnisse mitunter starken Schwankungen unterliegen.

8. Wie hoch werden die Einnahmen 2002 voraussichtlich sein?

   Wie schätzt die Bundesregierung mögliche Abweichungen zum veranschlagten Steuersoll ein?

Die Einnahmen aus der Erhöhung der Versicherungssteuer wurden für das Jahr 2002 auf 1 000 Mio. Euro veranschlagt. Das Aufkommen der Versicherungssteuer insgesamt im Jahr 2002 wurde vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ im Mai 2002 auf 8 000 Mio. Euro geschätzt.

Für die Erhöhung der Tabaksteuer im Jahr 2002 wurden Mehreinnahmen von 950 Mio. Euro angesetzt. Das Aufkommen der Tabaksteuer im Jahr 2002 wurde vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ im Mai 2002 auf 13 050 Mio. Euro geschätzt.

Abweichungen zu den Schätzergebnissen können sich u. a. durch Änderungen im Verbrauchsverhalten der Steuerpflichtigen oder Änderungen der Wettbewerbsintensität auf den Märkten ergeben.

9. In welchem Umfang und aus welchen Quellen soll das Aufkommen aus der Tabaksteuer in den nächsten Jahren jeweils wachsen?

Die Einnahmen aus der Tabaksteuer in den Jahren 2003 bis 2006 wurden vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen" im Mai 2002 wie folgt geschätzt:

Tabaksteuer	**2003**	**2004**	**2005**	**2006**
Mio. Euro	13 500	13 750	13 900	13 950
% gg. Vorjahr	3,4	1,9	1,1	0,4

Die Zunahme um +3,4 % im Jahr 2003 ergibt sich aus der zweiten Stufe der Erhöhung der Tabaksteuer. Nach den zu erwartenden Verbrauchsrückgängen in den Jahren 2002 und 2003 wird in den Jahren 2004 und 2005 ein leichter Zuwachs, im Jahr 2006 Stagnation im Zigarettenkonsum unterstellt. Da die Tabaksteuer neben einem mengenbezogenen auch aus einem preisbezogenen Anteil besteht, ist der angenommene Preisanstieg in der mittleren Sicht für den Einnahmezuwachs mitverantwortlich.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333